



AUFNAHME für eine Kaufuntersuchung/-Beratung

1. Rechnungsempfänger/-in und Auftraggeber/in

Anrede/Nachname/Vorname: _____

Geburtsdatum*: _____

* Pflicht zur Bonitätsprüfung bei Zahlung auf Rechnung bei Verrechnungsstelle *BFS health finance GmbH*, andernfalls ist eine Zahlung per Rechnung nicht möglich.

Straße/Haus-Nr.: _____

PLZ/Ort: _____

Land: Deutschland (ansonsten besonderen Aufnahmebogen bitte anfordern)

Telefon: _____

E-Mail-Adresse: _____

Haustierarztpraxis*: _____

* Wir bitten um Ihr Verständnis, dass wir nicht als Haustierarzt tätig werden können.

2. Zustimmung zu Datenschutzerklärung und eventuelle erforderliche Anzahlung

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Die Datenschutzerklärung stimme ich zu und schicke diese unterschrieben zusammen mit dem Aufnahmebogen zurück.
- Die Datenschutzerklärung stimme ich zu und bringe diese unterschrieben zum Termin mit.

Die Prüfung der Zahlungsfähigkeit erfolgt durch unsere Verrechnungsstelle BFS zwischen der Terminvereinbarung (per Email oder Telefon) und:

- der telefonischen Beratung. Fällt die Bonitätsprüfung negativ aus, setzen wir uns mit Ihnen in Verbindung und bitten Sie, den Betrag für die Beratung per Vorkasse zu überweisen. Möchten Sie im Voraus nicht zahlen, bitten wir Sie, ggf. Ihren Termin zeitnah zu stornieren.

oder

- der Untersuchung (Besuch im Stall). Fällt die Bonitätsprüfung negativ aus, setzen wir uns mit Ihnen in Verbindung und vereinbaren mit Ihnen schriftlich die Höhe einer Anzahlung in bar bei Ankunft des Tierarztes im Stall (EC-Kartenzahlung ausgeschlossen, sowie Banküberweisung außer bei Abwesenheit). Möchten Sie keine Anzahlung leisten, bitten wir Sie, ggf. Ihren Termin zeitnah zu stornieren.

3. Daten des Equiden laut Equidenpass

Name: _____
Rasse: _____
Geburtsdatum: _____
Geschlecht: Stute Wallach Hengst
Farbe: _____
UELN/ Lebensnummer: _____
Microchipnummer: _____
Wert/Kaufpreis: _____ Euro

4. Grund des Termins:

Telefonische Beratung über vorhandene Unterlagen einer Kaufuntersuchung
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Ankaufsuntersuchungsprotokoll wird geschickt
- Röntgenbilder werden geschickt
- _____

Vor dem Versand überprüfen Sie bitte unbedingt die Gültigkeit des Zugangslinks zu den Berichten/Bildern, die von den Praxen/Kliniken zum damaligen Zeitpunkt übermittelt wurden. (Diese sind in der Regel 30 Tage lang gültig.) Verzichten Sie außerdem auf den Versand von Bildern, die als Screenshots gespeichert wurden. Bitten Sie ggf. die betreffenden Praxen/Kliniken um erneutes Einsenden.

5. Grund des Termins:

Kaufuntersuchung mit Ankaufsuntersuchungsprotokoll
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- klinisch, inklusive Beugeproben
- mit 22 Standard-Röntgenaufnahmen* (Huf VR+VL, Zehe 2xVR+2xVL, Oxspring VR+VL, Zehe 2xHR+2xHL, Sprunggelenk 3x re. + 3x .li., Knie 2x re. + 2x li.)
- mit Röntgenaufnahmen* des Rückens
- mit Röntgenaufnahmen* der Halswirbelsäule
- mit Dopingproben (werden für 6 Monate eingelagert)
- mit Ultraschalluntersuchung der Sehnen/Fesselträgerursprünge (Sportpferd)
- _____

* Diese Untersuchung erfordert vor Ort die Mithilfe von **2 Personen** (volljährig und nicht schwanger) sowie **Hausstrom**.

Bitte stellen Sie sicher, dass der **Equidenpass** zum Termin vorliegt.

Stall/ Stalladresse: _____

Der/Die oben angegebene Rechnungsempfänger/-in ist der/die

- Käufer/-in
- Verkäufer/-in

Anwesend bei der Untersuchung sind der/die:

- Käufer/-in
- Verkäufer/-in
- _____

Bei Abwesenheit des/er Verkäufers/in muss der/die Käufer/in die entsprechende Seite unseres Ankaufsuntersuchungsprotokolls **vorab** anfordern. Diese muss spätestens beim Termin ausgefüllt und unterschrieben eingereicht werden.

Vorbereitung auf die Untersuchung

Gerne können Sie die Hinweise auf unserer Webseite ([Ankaufsuntersuchung | Der Pferde Doc](#)) durchlesen.

Terminabsage

Wir arbeiten nach dem sog. Bestellsystem, d.h. wir reservieren für Ihr Pferd den erforderlichen Termin. Da veterinärmedizinische Behandlungen über einen längeren Zeitraum durchgeführt werden, können wir nicht kurzfristig neue Patienten annehmen oder Ersatztermine vereinbaren. Wir sind deshalb berechtigt, alle vereinbarten Termine, welche Sie nicht wahrnehmen, unabhängig vom Grund der Verhinderung, in Rechnung zu stellen. Termine, die aus zwingenden Gründen rechtzeitig, d.h. drei Tage vor dem Termin, abgesagt werden, werden Ihnen nicht in Rechnung gestellt. Die Höhe des vereinbarten Ausfallhonorars richtet sich nach der Gebührenordnung für Tierärzte. Können wir den Termin anderweitig besetzen, wird kein Honorar verlangt. Sollten wir durch die nicht rechtzeitige Absage eines Behandlungstermins ein Ausfallhonorar in Rechnung stellen, bleibt es Ihnen unbenommen, den Nachweis zu führen, dass ein Honorarausfall konkret entweder nicht oder nicht in der Höhe entstanden ist.